BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG Drucksache **23/**
23. Wahlperiode **25.11.2026**

A N T R A G

zu Drs. 23/5952

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Deniz Celik, Olga Fritzsche, Marco Hosemann, Kay Jäger, Stephan Jersch, Marie Kleinert, Hila Latifi, Jan Libbertz, Xenija Melnik, Thomas Meyer, Dr. Sabine Ritter, David Stoop, Heike Sudmann, Martin Wolter (Fraktion Die Linke)

Betr.: Arbeit der Integrationszentren absichern – jetzt Maßnahmen ergreifen!

Der Hamburger Senat ist mit der Schließung der Integrationszentren gerade dabei, langjährige Soziale Träger in den Ruin zu treiben, wertvolle Beratungsräume zu zerstören und den sozialen Zusammenhalt in dieser Stadt weiter zu verschlechtern. Ab dem 01.01.2027 soll es die bisherigen Beratungsangebote der Integrationszentren nicht mehr geben. Die Träger sind insolvenzbedroht oder haben – wie verikom - bereits Insolvenz angemeldet. Das Beratungszentrum Billstedt von verikom wird schon zum 30.11.2026 geschlossen. Es ist haarsträubend inkompetent und lässt die Geringschätzung des Senats für die Beschäftigten im komplexen Tätigkeitsbereich der Migrationsberatung erkennen, für einen solch umfangreichen Übergang keine Übergangsphase vorzusehen. Der Aufgabenbereich der Integrationszentren setzt in hohem Maße fremdsprachliche Fähigkeiten sowie Kenntnisse des Aufenthalts- und Sozialrechts, der Behördenlandschaft und eine einfühlsame Beratungspraxis voraus und lässt sich ohne gut vorbereitete Einstellungsverfahren und Einarbeitung nicht seriös bewältigen.

Mit i.bera – Interkulturelle Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung, intervento – proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking, savîa steps against violence sowie bereit & stark – Berufscoaching für Gewaltbetroffene hat (hatte) verikom wichtige Anlaufstellen für Gewaltbetroffene in dieser Stadt bereitgehalten. Durch die Insolvenz von verikom sind die Beschäftigten nun auf Insolvenzgeld angewiesen. Wie es für sie und für die Gewaltbetroffenen, die sich bislang an diese Projekte gewandt haben, weitergeht, ist vollkommen unklar.

Der kurzfristige und verantwortungslos schlecht vorbereitete Wechsel des Trägerbündnisses sowie der Struktur des Beratungsangebots stößt allseits auf Missbilligung. In einem Offenen Brief haben 40 Migrationsforscher*innen ihre Sorge und ihr Unverständnis über die „überhastete und unprofessionelle Weise“, mit der der Senat die etablierten, funktionsfähigen

und professionell arbeitenden Strukturen der Integrationszentren beendet, zum Ausdruck gebracht. Die Psychotherapeutenkammer Hamburg hat sich auf ihrer Delegiertenversammlung einstimmig dafür ausgesprochen, die Integrationszentren in der bisherigen Form zu erhalten. Zu befürchten sei, dass das Angebot der zwölf Integrationszentren nicht durch einen einzelnen Bildungsträger in so kurzer Zeit ersetzt werden kann.

Diese Einschätzungen teilen wir, ebenso wie die Forderungen im Petitum der Drs. 23/5952. Darüber hinaus sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich, da die Aufnahme der Tätigkeit durch den von der SPD-geführten Sozialbehörde ausgewählten Trägerverbund ab 1. Januar 2027 bereits aus rechtlichen Gründen voraussichtlich nicht möglich sein wird. Es droht Januar ein vollständiger Ausfall der Arbeit der Integrationszentren. Dem Vernehmen nach besteht ein offenes Widerspruchsverfahren eines nicht begünstigten Trägers gegen die Vergabeentscheidung. Ein solcher Drittwiderspruch hat nach §§ 80 Abs. 1, 80a der Verwaltungsgerichtsordnung aufschiebende Wirkung. Folgerichtig sehen auch die Dienstvorschriften der Sozialbehörde zur Vergabe von Zuwendung vor, dass im Fall eines ordnungsgemäß eingelegten Widerspruchs eine Auszahlung der Zuwendung nicht vorgenommen werden darf. Es müssen daher Sofortmaßnahmen ergriffen werden, um den Ausfall der Beratungen der Integrationszentren zu verhindern.

Gleichzeitig bedarf es der Aufklärung, ob dieses Vergabeverfahren wirklich frei von integrationsfernen (partei-)politischen Motiven vonstatten gegangen ist. Es soll daher ein Aktenvorlageersuchen initiiert werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

I. die bedarfsgerechte Finanzierung der bisherigen Träger der Integrationszentren ab dem 01. Januar 2027 bis zur rechtlichen oder politischen Klärung, wie es weitergeht, sicherzustellen,

II. den Beschäftigten des derzeitigen Trägerverbunds insoweit eine Beschäftigungsgarantie unter den bisherigen Bedingungen hinsichtlich Arbeitszeit und Vergütung unter Berücksichtigung von Tarifsteigerung sowie Ausgleich der Inflation seit der letzten Vergabe auszusprechen,

III. die Bürgerschaft umfassend über die Gründe für die Aufkündigung der bisherigen Förderrichtlinie, das Zustandekommen der Vergabekriterien und die über

die bislang kommunizierten Gründe für die Vergabeentscheidung hinausgehenden Gründe zu unterrichten.

IV. der Bürgerschaft bis spätestens zum 20.12.2026 zu berichten.